

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

| <b>Gremium</b>             | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|----------------------------|--------------|----------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 10.11.2022   | Vorberatung          |
| Kreistag                   | 07.12.2022   | Entscheidung         |

|                                 |                                                                                           |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnungs-<br/>Punkt</b> | <b>Bericht Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung des<br/>Jahresabschlusses 2021</b> |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises zum Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bericht zusammen, der vom Vorsitzenden unterzeichnet und als schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Kreistag abgegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt in seinem Prüfungsurteil abschließend zu dem Ergebnis, dass er keine Einwendungen erhebt und den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 790.948.999,28 € und einem Jahresüberschuss von 2.492.240,87 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat nach § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2021 vorbehaltlose Entlastung.

|                       |
|-----------------------|
| <b>Erläuterungen:</b> |
|-----------------------|

Nach § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vor Feststellung durch den Kreistag durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichts hat er zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Kreistag nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zusätzlich zum Feststellungsbeschluss haben die Kreistagsmitglieder über die Entlastung des Landrates zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und im Entwurf als Anhang beigelegt.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)

**Anhang:**

- Entwurf des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2021